

Vorlage Nr. VI/ 59/2021 - 0
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Benennung einer Straße nach Else und Helmut Beer

A. Problem

An das Vermessungs- und Katasteramt wurde die Bitte herangetragen, die kurze Straßenverbindung nördlich des an der Rudloffstraße gelegenen Tanzsportzentrums nach dem verstorbenen Bremerhavener Tanzsportlehrer Helmut Beer und seiner Frau Else zu benennen. Helmut Beer gilt als einer der Urväter des Formationstanzsports in Deutschland. Er machte den Tanzsport in Bremerhaven erfolgreich und weltweit bekannt. Zwischen 1960 und 1993 war er zudem gemeinsam mit seiner Frau Else Beer Betreiber der noch heute bestehenden Tanzschule Beer.

Straßenbenennungen dienen in erster Linie der Orientierung und im Zusammenhang mit der Hausnummerierung der Auffindbarkeit aller Liegenschaften sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dies ist insbesondere für Polizei und Rettungsdienste aus Gründen der Gefahrenabwehr, aber auch bei der Benutzung von Navigationssystemen sowie für Zustelldienste zwingend erforderlich. Insoweit ist die Straßenbenennung derzeit nicht zwingend erforderlich, da an diesem Verbindungsweg keine Gebäude oder sonstigen baulichen Anlagen erschlossen sind.

Die Benennung nach einer Person stellt eine hohe Form der Ehrung durch die Stadt dar. Deshalb ist es wichtig, dass für die Auswahl der Straßennamen in jedem Fall höchste und kritische Maßstäbe angesetzt werden. Die Wartefrist zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung sollte nach den Vorschlägen des Deutschen Städtetages mindestens fünf Jahre betragen. Herr Beer ist 2017 und Frau Beer 1995 verstorben, sodass eine entsprechende Benennung möglich ist.

Die Persönlichkeiten der Eheleute Beer kommen wegen ihrer Verdienste um den Tanzsport und der damit verbundenen positiven Darstellung der Stadt Bremerhaven grundsätzlich als Namensgeber einer Straße in Betracht. Das Stadtarchiv hat keine Bedenken gegen eine Benennung geäußert.

B. Lösung

Die Verbindungsstraße zwischen Rudloffstraße und Barkhausenstraße nördlich des TSG-Tanzsportzentrums wird Helmut-Beer-Straße benannt. Die Lage und der Umfang der zu benennenden Straßenflächen sind aus dem anliegenden Lageplan vom 15.12.2021 ersichtlich, der Bestandteil dieses Verfahrens ist.

...

C. Alternative

Der Weg bleibt unbenannt.

D. Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es fallen Kosten für die Anschaffung und Aufstellung eines Straßenschildes sowie für die öffentliche Bekanntmachung in der Nordsee-Zeitung an. Weitere Auswirkungen i. S. d. § 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Magistrats (GOMag) sind nicht ersichtlich.

Die Stadtteilkonferenz Mitte wurde aufgrund der örtlichen Betroffenheit über das beabsichtigte Straßenbenennungsverfahren in Kenntnis gesetzt.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Einleitung des Verfahrens erfolgte auf Initiative von Herrn Bürgermeister Neuhoff. Das Stadtarchiv wurde beteiligt und hat keine Bedenken gegen die Straßenbenennung geäußert. Die Familie Beer wurde im Vorfeld beteiligt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss des Magistrats ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Nordsee-Zeitung zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: „Die im anliegenden Planausschnitt dargestellte Straße wird Else-und-Helmut-Beer-Straße benannt“.

gez.
Schomaker
Stadtrat

Anlagen:
Lageplan (Kartenausschnitt) vom 15.12.2021